

### Informationen zum Schulstart

---

Liebe Schüler, liebe Eltern,

die Sommerferien liegen hinter uns und die Schule geht wieder los. Laut der neuen Allgemeinverfügung wird ein Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen stattfinden.

Das bedeutet, es werden wieder alle Fächer in vollem Stundenumfang unterrichtet und auch die einzelnen Klassen dürfen wieder Kontakt untereinander haben. Dennoch gelten weiterhin bestehende Hygienevorschriften, die im Schulalltag umzusetzen sind. Dies betrifft im Besonderen:

- morgendliches Händewaschen vor Betreten des Klassenzimmers, häufiges – regelmäßiges Händewaschen im Tagesverlauf
- Rechtslaufgebot in der ganzen Schule
- keine Kontaktsportarten im Sportunterricht
- kein gemeinsames Singen im Chor oder Musizieren mit Blasinstrumenten im Musikunterricht
- Betreten von Besuchern der Schule (u.a. Eltern) nur mit Mund-Nasen-Schutz und nach Anmeldung und Registrierung im Sekretariat
- einmalige Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie ([Belehrung\\_Infektionsschutz.pdf](#))

Sie erhalten das zuletzt genannte Formular am 1. Schultag vom Klassenleiter Ihres Kindes. Lesen Sie es gründlich durch, bestätigen Sie es und geben Sie es Ihrem Kind spätestens am 07.09.2020 wieder mit in die Schule.

In den ersten Schulwochen wird **Klassenleiterunterricht** stattfinden.

- **Klasse 1:** 1.-3. Schulwoche, jeweils 1.-4. Stunde
- **Klassen 2, 3I, 3II:** 1.+2. Schulwoche, jeweils 1.-4. Stunde
- **Klassen 3 und 4:** 1.+2. Schulwoche, jeweils 1.-5. Stunde

Anschließend übernimmt der Hort die Kinder. Sollte Ihr Kind nicht im Hort angemeldet sein, soll es bitte pünktlich zum Unterrichtsende abgeholt werden.

Wir freuen uns, alle Kinder wieder in der Schule begrüßen zu dürfen und hoffen auf ein erlebnisreiches Schuljahr und gute Zusammenarbeit.

Bleiben Sie gesund!

**D. Ullmann (Kommissarische Schulleitung) und das Schulteam der 9. Grundschule**

---

## Informationen zu Hygienemaßnahmen der 9. Schule – Grundschule der Stadt Leipzig:

- Der Mindestabstand von 1,50 m gilt in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen nicht. Dennoch soll auf körperliche Kontakte und Handschlag verzichtet werden.
- Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.
- Garderoben werden während des Klassenleiterunterrichtes nicht genutzt, alle Sachen werden im Klassenzimmer aufbewahrt.
- Für jede Klasse gibt es zugewiesene Toilettenräume und WC-Kabinen.
- verpflichtendes Händewaschen (mind. 20-30 sek)
  - bei Betreten der Schule
  - vor dem Zubereiten von Speisen und Getränken
  - nach dem Toilettengang
  - nach dem Naseputzen
  - nach Husten oder Niesen
  - nach der Hofpause
  - nach Kontakt mit Abfällen
- gesonderte Ankommenszeit für die 1. Klasse am Morgen: 7.25 Uhr
- getrennte Hofpausenzzeit für die Klassen
  - Hofpause Klassen 1, 2 und 3I von 9.20 Uhr bis 9.35 Uhr
  - Hofpause Klassen 3, 3II und 4 von 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr
- Bring- und Abholzone für Ihr Kind ist vor dem Schultor. Das Schultor ist abgeschlossen. Gäste/Eltern benötigen für den Einlass auf das Schulgelände die ausdrückliche Erlaubnis von der Schul- und/oder Hortleitung. Eltern verwenden bitte für Gesprächswünsche mit dem Klassenleiter, Fachlehrer oder Erzieher das Kontaktformular auf der Schulhomepage. Die Kontaktaufnahme auf digitalem Weg wird generell bevorzugt.
- zugewiesene Eingänge ins Schulhaus für jede Klasse
- tagesgenaue Dokumentation der Anwesenheit der Schüler im Klassenbuch
- altersgemäßes Belehren, aktenkundiges Dokumentieren sowie regelmäßiges Üben der Hygieneregeln (1x monatlich und anlassbezogen)
- gesonderter Reinigungsplan für alle benutzten Räume, einschließl. Desinfizieren der Tischoberflächen, Türklinken und Handläufe
- regelmäßiges Durchlüften der zugewiesenen Räume
- gestaffeltes Essen im kleinen und großen Speiseraum, aktuell findet kein Essen am Buffet statt, stattdessen wird das Essen durch das Küchenpersonal gereicht
- Für das verpflichtende Tragen eines Mundschutzes besteht aktuell keine Rechtsgrundlage. Den Schülern ist das Tragen eines solchen freigestellt.